

Hauptsache um die Absteckung des Geltungsbereiches handeln, der den beiderseitigen Anschauungen und Forschungsprinzipien zukommt. Aber hinter HIRSCHS Hypothese vom offiziösen Charakter des Cod. Ud. als gesamter Sammlung und von Bamberg als einer Art Reichsarchiv möchte ich trotz ZATSCHKE immer noch mehrere Fragezeichen setzen und vor einer weitgehenden Aufnahme dieser ungesicherten Hypothesen in die von HIRSCH begonnene Ausgabe des Cod. Ud. für die Mon. Germ. dringend warnen.

B. Schm.

312. In einer diplomatisch wie historisch ergebnisreichen Studie untersucht A. BRACKMANN, 'Zur Geschichte der Hirsauer Reformbewegung im 12. Jh.' (Berlin, Abhandl. 1927 n. 2), die Hirsauer Reform vornehmlich in den Klöstern Muri und Engelberg. Er prüft noch einmal in größerem Zusammenhang die Echtheit der Acta Murensia sowie der ältesten Urkunden der beiden Klöster. Er hält an seiner Ansicht fest, daß die Acta, die Kardinalsurkunde vom J. 1086 und das Diplom Heinrichs V. für Muri (St. 3106) gefälscht seien. Mit diesen Fälschungen aber bringt er die Gründungsurkunde und das Diplom Heinrichs V. für Engelberg (St. 3202), die er ebenso wie das Privileg Calixts II. für gefälscht hält, in Zusammenhang. Die Engelberger Fälschungen stammen aus der Zeit des Reformabtes Frowin, die Acta Murensia und die dazu gehörigen Verfälschungen in Muri sind unter dem Abt Chuono entstanden. Gestützt auf die gewonnenen Resultate entwirft B. ein gegenüber der früheren Anschauung in vielem berichtigtes Bild von der älteren Geschichte Muris und Engelbergs und kennzeichnet deutlich das allmähliche Absterben der Hirsauer Bewegung im 12. Jh. Eine Reihe guter Faksimiletafeln veranschaulichen die verschiedenen Etappen der Untersuchung. — Dagegen setzt BRUNO WILHELM in Studien und Mitteil. zur Geschichte des Benediktinerordens 46 (NF. 15, 1928), 159—174, 259—278 die Unverfälschtheit der Acta Murensia voraus und sucht danach die dortige Reformbewegung von 1082 bis 1150 zu zeichnen, ohne noch BRACKMANNs neue Arbeit zu kennen. Über weitere Literatur, die das 900jähr. Jubiläum des Klosters hervorgerufen hat, vgl. WILHELM FINK in Studien und Mitteil. zur Geschichte des Benediktinerordens 46 (NF. 15, 1928), 106 ff.

313. Zu dem lübisch-mecklenburgischen Streit um die Hoheitsrechte in der Travemünder Bucht verzeichnen wir noch die folgen-